



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. März 2024

Seite 1 von 3

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

225-2024-0001253

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: „Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW?“

Auskunft erteilt:

Frau Oberholz

Telefon 0211 5867-3158

Telefax 0211 5867-3676

iris.oberholz@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW? für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW?“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets wurde für das laufende Schuljahr 2023/2024 der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ vom 2. Juni 2023 in Kraft gesetzt. Ziel des Erlasses ist, dass auch Schülerinnen und Schüler vom Deutschlandticket profitieren und bei der Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschlandticket gegen Zahlung eines Eigenanteils von 14 (erstes Kind) bzw. 7 Euro (zweites Kind) erhalten. Oder die Schülerinnen und Schüler können es als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium für Schule und Bildung in den Arbeitsgruppensitzungen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und den kommunalen Spitzenverbänden lediglich eine „beteiligende“ Rolle innehatte, damit es eventuelle Auswirkungen auf das Schulgesetz, die Schülerfahrkostenverordnung oder die Ersatzschulfinanzierung prüfen konnte. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr führte vorrangig die Verhandlungen mit den kommunalen Vertretern und den Beförderungsunternehmen. An den Gesprächen zur Umsetzung des Deutschlandtickets waren auch die Staatskanzlei und das Ministerium der Finanzen zu möglichen Ausgleichszahlungen durch das Land beteiligt.

Voraussetzung für das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ist die Bereitschaft des jeweiligen Schulträgers, seine bisherigen (höheren) Zahlungen im System zu halten, obwohl die Bereitstellung des Deutschlandtickets für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zum Marktpreis von 49 Euro günstiger wäre als die bisherigen Tickets. Aus diesen bisherigen Mitteln sowie aus den erhobenen Eigenanteilen wird die Kostenreduzierung der Tickets für Selbstzahlende finanziert. Wenn diese Mittel im jeweiligen Verbundraum nicht ausreichen, um

allen interessierten Selbstzahlenden ein vergünstigtes Deutschlandticket anbieten zu können, trägt das Land Nordrhein-Westfalen die entstehende Differenz. Die Teilnahme am Modell des Landes ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung und daher für die Schulträger freiwillig.

Am 15. Februar 2024 hat ein Gespräch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr auf Fachebene stattgefunden, bei dem die Fortführung des Landesmodells erörtert wurde. Die kommunalen Spitzenverbände haben um Fortführung des Modells gebeten. Die für Schule und für Verkehr zuständigen Ministerien haben dabei die grundsätzliche Bereitschaft zur Fortführung des Landesmodells bei unveränderter Finanzierungskulisse signalisiert.

Ob eine Fortführung vor dem Hintergrund der angespannten Haushalts-situation in Frage kommt, hängt aber auch maßgeblich von der Frage ab, ob und wie viele Schulträger am Landesmodell teilnehmen und damit in den gemeinsamen Fonds einzahlen. Um dies in Erfahrung zu bringen, wollen die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieds-kommunen nach der Bereitschaft zur Fortführung befragen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat eine Einschätzung des Kompetenzzentrums Marketing (KCM) dazu angefordert, wie hoch der Ausgleich für das Schuljahr 2023/2024 präsumtiv ausfallen wird.

Bei einer Fortführung des Landesmodells wäre der Runderlass vom 2. Juni 2023 für das Schuljahr 2024/2025 zu verlängern. Darin wären dann auch Vorkehrungen zu treffen, die eine Änderung des Preises des Deutschlandtickets bei der Finanzierung nachvollziehen.